

Gemeinde Bassersdorf

Gemeinderat

Archiv: 31.12
Geschäft: 2025-028
Status: öffentlich
Stossrichtung: 6 Finanzen / 3 Mobilität und Infrastruktur

Beschluss des Gemeinderates vom 14. Januar 2025

Polizei - Ersatz des mobilen Geschwindigkeitsmesssystems Genehmigung des Kredites und der Abrechnung

Das Wichtigste in Kürze

Das Radargerät, welches bis zu Beginn 2024 im Einsatz stand, wies eine Nutzungsdauer von mehr als 11 Jahren auf. Aufgrund der langen Nutzungsdauer dieses Radargeräts und der neuen technischen Anforderungen hat die Kommunalpolizei Bassersdorf ein neues mobiles Geschwindigkeitsmesssystem angeschafft. Die Kosten samt Zubehör für das neue Gerät, welches sich bereits im Einsatz bewährt hat, belaufen sich auf CHF 110'823.30. Der Gemeinderat genehmigt die vorliegende Kreditabrechnung.

1 Ausgangslage

Das alte Radarsystem Bredar RS-GS11 stand seit Januar 2012 im Einsatz. Die lange Nutzungsdauer des Radargerätes ist nicht spurlos vorbeigegangen. Auch die technischen Anforderungen sind überholt. Insbesondere hat das Bundesamt für Kommunikation aus Sicherheitsgründen für die Luftfahrt die Sendeleistung für mobile Radargeräte auf maximal ~100 mW (Milliwatt) massiv reduziert. Das Radargerät von Bredar erfüllte mit einer Sendeleistung von über 2600 mW die neuen Anforderungen nicht mehr. Des Weiteren konnte die Firma Bredar aufgrund des Alters des Geräts keine Wartungen an diesem Modell mehr durchführen. Bei einem allfälligen Defekt des Messgeräts war die Firma Bredar auch nicht in der Lage, Ersatzteile zu beschaffen. Aus vorerwähnten Gründen konnte das alte Messgerät beim Bundesamt für Metrologie METAS nicht mehr geeicht werden, was zur jährlichen Pflicht gehört.

2 Erwägungen

2.1 Anforderungen / Geeignete Radargeräte

Für ein Geschwindigkeitsmessgerät der Polizei gelten besondere Anforderungen:

- Einfache Handhabung für Benutzer
- Gute Mobilität und Einsatzmöglichkeiten

- Technisch hohe Zuverlässigkeit
- Akkurate Messresultate
- Keine sendeleistungsbedingten Fehlmessungen
- Zeitgemässe Soft- und Hardware
- Beide Fahrtrichtungen messbar

Die Kommunalpolizei Bassersdorf benötigt ein Geschwindigkeitsmessgerät, welches von einer Person in das Fahrzeug ein- und ausgeladen werden kann. Weiter sind das einfache Einrichten am Kontrollort sowie die drahtlose Verbindung mit grosser Reichweite zum Messgerät wichtige Erleichterungen. Eine durchgeführte Bedarfsanalyse brachte zum Vorschein, dass folgende Messgeräte in Betracht kommen.

- Bredar GT-RS
- CES LMS-17

Aufgrund der geringer benötigten Fahrzeughöhe und des Gesamtpakets (Zubehör, Einsatzmöglichkeiten) erfüllt das CES LMS-17 die Bedürfnisse hinsichtlich des Polizeidienstes weitaus am besten.

2.2 Angebot

Das Geschwindigkeitsmessgerät CES LMS-17 wird als Komplettlösung in einem einzigen Gerät angeboten. Das Gerät ist als sogenannter Container, welches auf Räder transportiert werden kann, aufgebaut. Im Container sind sämtliche für die Messungen relevanten Bestandteile eingebaut und werden mit einem externen iPad, das als Steuerungsgerät für den eingebauten Rechner dient, programmiert respektive überwacht. Die Zusatzblitze bieten genügend Licht, um selbst bei sehr schlechten Lichtverhältnissen perfekte Ergebnisse zu erzielen.

Die Kosten samt Zubehör für das mobile Geschwindigkeitsmesssystem CES LMS-17 belaufen sich auf CHF 110'823.30. Die Anschaffung des neuen mobilen Radargerätes ist im Verlauf des Jahres 2024 erfolgt. Somit liegt nun auch die Kreditabrechnung vor. Gegenüber dem Verpflichtungskredit von CHF 100'000 resultiert eine leichte Kreditüberschreitung (+10.8%).

2.3 Folgekosten

Die Folgekosten entsprechen den Ausgaben des bestehenden Radargerätes. Diese setzen sich wie folgt zusammen:

Jährliche Eichung und Wartungskosten bis 2026	CHF	5'500.-
Jährliche Eichung und Wartungskosten ab 2027	CHF	13'200.-

3 Der Gemeinderat beschliesst

1. Der Kredit für ein mobiles Geschwindigkeitsmesssystem (GMA Container CES LMS17) für die Kommunalpolizei Bassersdorf in der Höhe von CHF 110'823.30 wird zulasten vom Konto 140.5060.10 (INV00245) genehmigt.
2. Die vorliegende Abrechnung für ein mobiles Geschwindigkeitsmesssystem mit Kosten in der Höhe von CHF 110'823.30 inkl. MWST wird mit einer Kostenüberschreitung (+10.8%) dem Konto 140.5060.10 (INV00245) im Jahr 2024 belastet.
3. Der Verpflichtungskredit über CHF 100'000 auf dem Konto 140.5060.10 (INV00245) wird buchhalterisch abgeschlossen.
4. Die wiederkehrenden Kosten für die Wartung des Gerätes werden genehmigt (bis 2026: 5'500 CHF, ab 2027: CHF 13'200) und gehen zu Lasten des Kontos 140.3151.00.

Mitteilung an (elektronisch)

- Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission
- Ressortvorsteher Sicherheit
- Abteilungsleitung Dienste + Sicherheit
- Abteilungsleitung Finanzen + Liegenschaften
- Kommunalpolizei Bassersdorf
- Bereichsleitung Rechnungswesen
- Akten (Original)

Beilagen

- keine

Gemeinde Bassersdorf

Christian Pfaller
Gemeindepräsident

Christian Pleisch
Verwaltungsdirektor

Für Rückfragen ist zuständig:
Christoph Isler, christoph.isler@bassersdorf.ch